

Kommunale Pflegeplanung nach dem Alten- und Pflegegesetz Bericht zur verbindlichen Bedarfsplanung

Ausgangspunkt:

Die Planung erfolgt alle 2 Jahre und ist zu veröffentlichen (§ 7 Abs. 3 und 4 APG)

Voraussetzungen für die verbindliche Bedarfsplanung

- Der Bedarf ist **jährlich** nach Beratung in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch förmlichen Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen.
- Die Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert ab Beschluss einen Zeitraum von drei Jahren umfassen
- Die Bedarfsplanung kann sich auf die teil- und vollstationären Bedarfe erstrecken.
- Grundlage für die Entscheidung sind nachvollziehbare Parameter.

Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn

- einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht
- und eine Wahlmöglichkeit in angemessenem Umfang gesichert ist.

Bei Ausweisung eines Bedarfs

- Bedarfsausschreibung mit Benennung der Art und Anzahl der Plätze
- Benennung von Kriterien
- Bei Vorliegen mehrerer Anträge Auswahlentscheidung der StädteRegion anhand nachvollziehbarer Bewertungsprozesse erforderlich

Bei Verneinung eines Bedarfs

- Keine Förderung über Pflegegeld
- Kein weiteres Verfahren nach APG DVO

Sachstand Ende 2015

rechnerisch: deutlichen Überhang an Plätzen in der StädteRegion
Bedarf in 2 Kommunen (Alsdorf und Baesweiler)

weitere Parameter: Platzüberhänge in angrenzenden Kommunen (Prinzip Flächendeckung)
Auslastungsquote der stationären Einrichtungen
Kompensationseffekte ambulanter Angebote (Tagespflege/BEWO)

Aussage: Kein Bedarf / Überprüfung in 2016

Überprüfung der Bedarfsaussage anhand:

- Aktualisierter Statistik für den Bereich der stationären Pflege
 - Vorgriff auf die Pflegestatistik 2015 (Angaben zum Stichtag 15.12.2015) durch Bereitstellung der Angaben der stationären Träger zu Zahl und Merkmalen der Pflegebedürftigen
 - Angaben zu anderen Segmenten (ambulante Versorgung/Pflegegeldbezug) erst mit Bereitstellung der Pflegestatistik 2015 – voraussichtlich 1. Quartal 2017 – verfügbar
- Durchschnittlicher Jahresauslastungsquoten der stationären Einrichtungen für 2014 und 2015
- Aktualisierten Bestandsaufnahme bestehender pflegerischer Angebote (2016) auf der kommunalen Ebene (*wird nachgereicht*)

1. Aktualisierte Statistik für den Bereich der stationären Pflege

Berechnung:

rechnerische Bestimmung (Modellberechnung)

- basiert auf Pflegequotienten, die differenziert nach Geschlecht, Altersgruppe sowie Altkreis bzw. Stadt Aachen ermittelt wurden
- wird unter Annahme eines konstanten alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahmeverhaltens in Bezug gesetzt zur aktuellen Hochrechnung der Bevölkerungsentwicklung (Stand Ende März 2015) sowie der analogen Gemeindemodellberechnung (Stand Juli 2015)

Ausweis unterschiedlicher Varianten

- 2a (ausdifferenzierte Altersgruppen bis 80 Jahre),
- 2b (ausdifferenzierte Altersgruppen bis 90 Jahre)
- und die daraus resultierende durchschnittliche Entwicklung (arithmetisches Mittel)

Ergebnisse im Detail:

Pflegebedürftige

- ⇒ Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung stieg von 5.169 (Jahr 2013) auf 5.364 (Jahr 2015) Personen an. Entspricht einem Plus von 195 Personen bzw. 3,8%
- ⇒ berechnete durchschnittliche Größenordnung künftig stationär zu versorgender Personen

Ø	2017	2018	2019
StädteRegion	5537	5653	5800
darunter Stadt AC	2371	2412	2468
darunter Altkreis AC	3166	3241	3332

⇒ kommunale Ebene

Ø	2017	2018	2019
StädteRegion	5537	5653	5800
Aachen	2371	2412	2468
Alsdorf	481	489	502
Baesweiler	246	250	259
Eschweiler	547	552	560
Herzogenrath	486	497	509
Monschau	142	146	148
Roetgen	80	82	85
Simmerath	167	172	180
Stolberg	584	600	616
Würselen	433	453	473

- ⇒ Wie in der Kommunalen Pflegeplanung 2015 ausgeführt ergeben sich aufgrund der differenzierten Altersgruppen, Annäherungsberechnungen und kommunal unterschiedlicher Ausprägungen in den pflegerelevanten Altersgruppen zum Teil erhebliche Differenzen zwischen den Berechnungen nach Variante 2a und 2b (insbesondere für die Stadt Aachen, siehe hierzu auch Abbildung 2).

Die Ergebnisse sind in hohem Maße abhängig von der Besetzung der jeweiligen Altersgruppen in den Kommunen. Je differenzierter die Altersgruppen in die Berechnung einfließen, desto eher führt eine eher gering ausgeprägte Zahl an hochaltrigen Personen (ab 85 Jahren und älter) zu einem niedrigeren Gesamtergebnis, bzw. bei entsprechender starker Ausprägung zu einem höheren Gesamtergebnis.

- ⇒ Werte für die städteregionale Ebene sowie Stadt und Altkreis Aachen Variante 2a und 2b

2a	2017	2018	2019
StädteRegion	5.562	5.698	5.846
darunter Stadt AC	2.404	2.461	2.522
darunter Altkreis AC	3.158	3.237	3.324

2b	2017	2018	2019
StädteRegion	5.509	5.607	5.753
darunter Stadt AC	2.338	2.363	2.414
darunter Altkreis AC	3.171	3.244	3.339

- ⇒ Werte für die kommunale Ebene Variante 2a und 2b

2a	2017	2018	2019
StädteRegion	5.562	5.698	5.846
Aachen	2.404	2.461	2.522
Alsdorf	484	492	505
Baesweiler	250	257	263
Eschweiler	542	547	555
Herzogenrath	486	498	510
Monschau	139	143	145
Roetgen	80	82	85

Simmerath	167	172	180
Stolberg	579	595	610
Würselen	431	451	471

2b	2017	2018	2019
StädteRegion	5.509	5.607	5.753
Aachen	2.338	2.363	2.414
Alsdorf	477	486	499
Baesweiler	242	243	255
Eschweiler	552	557	565
Herzogenrath	485	496	508
Monschau	144	148	151
Roetgen	80	82	85
Simmerath	167	172	180
Stolberg	589	605	621
Würselen	435	455	475

Stationäre Einrichtungen und Plätze

- ⇒ Zahl der stationärer Versorgungsplätze stieg von 5.494 Plätzen in 68 Einrichtungen (Jahr 2013) auf 5.670 (Jahr 2015) Plätze in 70 Einrichtungen an. (Plus von 176 bzw. 3,2%)
 Bis 3. Quartal 2016 ist durch Um-, Neu- und Erweiterungsbauten die Zahl der Plätze auf 5.824 anstiegen. Weitere 184 Plätze sind im Bau bzw. in Planung, so dass für die Bedarfsbestimmung **6.008 Plätze** zu Grunde gelegt werden.

	Stand 3. Quartal 2016	im Bau befindlich/in Planung	voraussichtliche Gesamtzahl 2017
StädteRegion	5.824	184	6.008
Aachen	2.389		2.389
Alsdorf	453	13	466
Baesweiler	190		190
Eschweiler	744	153	897
Herzogenrath	573		573
Monschau	154		154
Roetgen	102		102
Simmerath	172		172
Stolberg	592	18	610
Würselen	455		455

- ⇒ Mit der aktuell bestehenden Platzzahl und unter Einbezug weiterer, geplanter Einrichtungen/Plätze ist eine städteregionale Bedarfsdeckung bis zum vorgeschriebenen

Planungszeitraum 2019 gegeben, insofern rechnerisch in der Fläche das Angebot die voraussichtliche Nachfrage um 208 Plätze übersteigt.

- ⇒ Auf kommunaler Ebene ergibt sich für die überwiegende Mehrheit der Städte und Gemeinden ein rechnerischer Überhang, wobei die Zahl der Platzüberhänge zwischen den Kommunen erheblich differiert und perspektivisch im Jahr 2019 in Simmerath, Stolberg und Würselen in einen geringfügigen Bedarf umschlägt.
- ⇒ Für die Städte Alsdorf und Baesweiler bleibt die schon 2015 ausgewiesene rechnerische Unterdeckung auch auf der Basis des aktualisierten Datenmaterials erkennbar. Ein Bedarf zeichnet sich perspektivisch ebenfalls für die Stadt Aachen ab.

Ø		2017	2018	2019
	Plätze	Bedarf (-) bzw. Überhang		
StädteRegion	6.008	471	355	208
Aachen ¹	2389	18	-23	-79
Alsdorf	466	-15	-23	-36
Baesweiler	190	-56	-60	-69
Eschweiler	897	350	345	337
Herzogenrath	573	87	76	64
Monschau	154	12	8	6
Roetgen	102	22	20	17
Simmerath	172	5	0	-8
Stolberg	610	26	10	-6
Würselen	455	22	2	-18

Platzüberhänge in angrenzenden Kommunen (Prinzip Flächendeckung)

Unter dem Gesichtspunkt der flächendeckenden städteregionalen Versorgung können planerisch die Platzüberhänge in angrenzenden Kommunen zur Bedarfsdeckung in Alsdorf (angrenzende Kommune Eschweiler/Würselen) und in Baesweiler (angrenzende Kommune Herzogenrath) beitragen.

¹ Geprägt ist das Ergebnis in hohem Maße durch die großen Differenzen zwischen den Berechnungsvarianten 2a und 2b, die sich speziell für die Stadt Aachen ergeben.

Abbildung 1: Entwicklung in den Kommunen des Altkreises (arithmetisches Mittel)

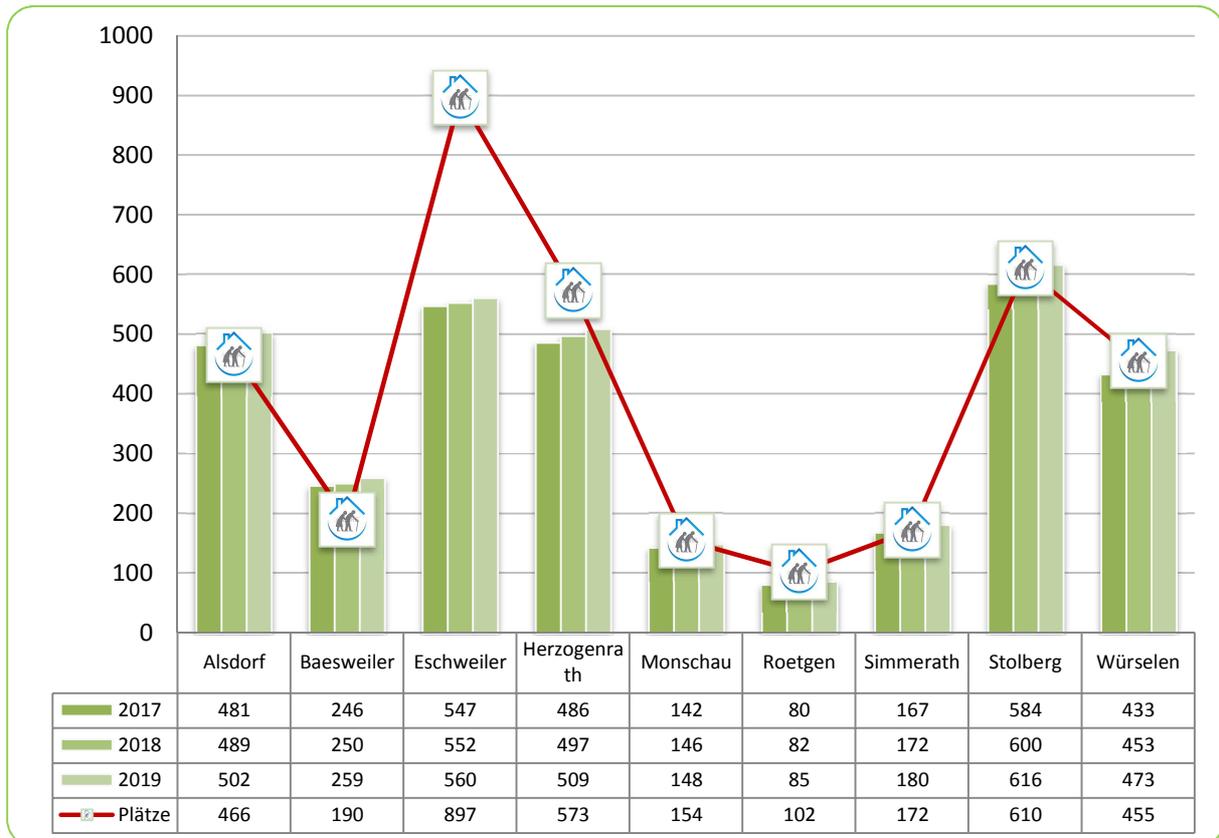
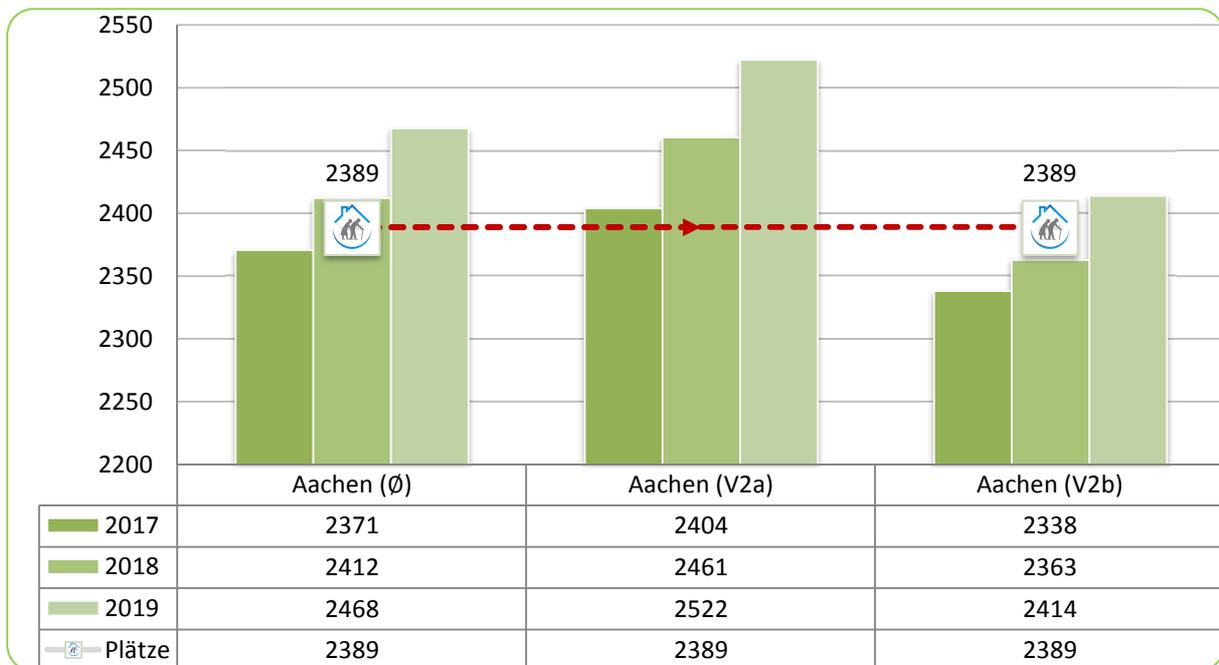


Abbildung 2 : Entwicklung in der Stadt Aachen (arithmetisches Mittel, Variante 2a und 2b)



2. Durchschnittlicher Jahresauslastungsquoten der stationären Einrichtungen in den Jahren 2014 und 2015

Auslastungsquote der stationären Einrichtungen

Bei einer Spannweite von 77,5% - 98,3% der Auslastung auf kommunaler Ebene ergibt sich 2015 städteregional eine durchschnittliche Jahresauslastung der Einrichtungen von 93,7%.

Die höchsten Auslastungsquoten ergeben sich für die Kommunen Herzogenrath, Monschau und Simmerath. Über dem Auslastungsmedian (95,7% in 2015) liegen ebenfalls die Quoten in den Kommunen Alsdorf und Würselen.

Wie auch im interkommunalen Vergleich variieren ebenfalls die Auslastungsgrade der jeweiligen Einrichtungen in den Kommunen zum Teil erheblich.

2015	Ø Auslastung der Plätze insgesamt	Min./Max. der Auslastung in den Einrichtungen
Aachen	95,6	69,2 - 99,9
Alsdorf	95,8	89,6 - 98,6
Baesweiler	77,5	*
Eschweiler	88,9	73 - 99,0
Herzogenrath	97,8	96,2 - 99,9
Monschau	98,3	95,1 - 98,8
Roetgen	88,8	*
Simmerath	97,5	*
Stolberg	87,1	66,4 - 99,0
Würselen	96,1	92,0 - 98,7
*Keine Angaben, da datenschutzrechtlich relevante Größenordnung unterschritten		

Gegenüber 2014 hat die Auslastung in den stationären Einrichtungen leicht nachgegeben und ist insgesamt um 1,2% rückläufig (durchschnittliche Jahresauslastungsquote 2014 94,9%). Für die kommunale Ebene ergeben sich unterschiedliche Entwicklungen: In zwei Kommunen ist eine leichte Erhöhung bzw. konstante Auslastungsquote zu verzeichnen, in anderen Kommunen hat die Auslastungsquote bis zu knapp über 4% nachgegeben.

Bezogen auf mögliche stationäre Bedarfe der o.g. Kommunen zeigt sich:

- eine deutliche Unterauslastung des bestehenden Angebotes in Baesweiler im vergangenen Jahr. Grund hierfür ist eine Neueröffnung von Einrichtungen häufig zu beobachtende verzögerte Marktetablierung. Perspektivisch sind daher höhere Auslastungsquoten in Baesweiler zu erwarten. Indiz: Zum Erhebungsstichtag der Pflegestatistik 2015 liegt die Auslastung der Baesweiler Einrichtungen bei 94,2%.
- eine durchschnittliche Jahresauslastungsquote von knapp über 95% der Einrichtungen in Aachen und Alsdorf.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Auslastungsquoten stehen die rechnerisch ermittelten Platzüberhänge angrenzender Kommunen (Eschweiler, Herzogenrath, Würselen) im weiteren Verlauf der Entwicklung planerisch voraussichtlich nur im Falle der für Eschweiler ausgewiesenen Überhänge

zur Verfügung, da hier die durchschnittliche Jahresauslastung entsprechende verfügbare Plätze impliziert.

3. Zusammenfassung

Städteregional steht im Jahr 2017 der zu erwartenden Nachfrage ein mindestens deckungsgleiches Angebot stationärer Pflegeplätze in der Fläche gegenüber.

Den für folgende Kommunen ab 2017 davon abweichend rechnerisch ermittelten Bedarfen

- ⇒ Alsdorf = zwischen 21 – 28 Plätze, Ø 25 Plätze
- ⇒ Baesweiler = zwischen 52 – 60 Plätze, Ø 56 Plätze

steht aus planerischer Sicht ein in den letzten Jahren erheblich ausgebautes ambulantes Angebot im Bereich der Tagespflege und des Betreuten Wohnens/Servicewohnen gegenüber.

- ⇒ Alsdorf = 114 Wohneinheiten Betreutes Wohnen/Service-Wohnen,
- ⇒ Baesweiler = 74 Wohneinheiten Betreutes Wohnen/Service-Wohnen, 29 Tagespflegeplätze

Zwar kann ein kompensatorischer Effekt auf die Nachfrage nach stationärer Versorgung durch diesen Bestand und weiteren Ausbau unterstellt werden, eine Größenordnung lässt sich jedoch nicht verlässlich ermitteln.

Durch die ebenfalls weitestgehend hohen Auslastungsquoten der bestehenden, sowie der in angrenzenden Kommunen liegenden, stationären Einrichtungen ist für den Planungszeitraum bis zum Jahr 2019 das Kriterium des mindestens deckungsgleichen Angebotes sowie der Wahlmöglichkeit in angemessenem Umfang nicht erfüllt.

- ⇒ Dies gilt ebenfalls für die Stadt Aachen, für die sich in 2019 ein Bedarf von zwischen 25 – 133 Plätze, Ø 79 Plätze abzeichnet.

4. Sonstige Gesichtspunkte

- Im Kontext künftiger Bedarfsbestimmungen im Blick zu halten ist ein eventueller Abbau von vollstationären Pflegeplätzen durch die Umwandlung von Doppelzimmern in Einzelzimmer vor dem Hintergrund der bis zum Jahr 2018 zu erfüllenden Einzelzimmerquote von 80%. Ende 2015 ist diese Zielquote nicht in allen Kommunen bereits erreicht. Städteregional liegt sie bei 72,5%, insbesondere in Kommunen mit einer relativ hohen Platzzahl liegen die Quoten noch deutlich unterhalb des vorgegebenen Wertes. Auf Einrichtungsebene liegen insgesamt 35 Einrichtungen noch unterhalb der für die Zahlung von Pflegegeld erforderliche 80%-Einzelzimmerquote.

Einzelzimmerquote bezogen auf das Gesamtplatzangebot - Stand Ende 2015				
Aachen	Alsdorf	Baesweiler	Eschweiler	Herzogenrath
73,6	86,8	82,1	63,9	54,3
Monschau	Roetgen	Simmerath	Stolberg	Würselen
89,5	84,3	93	67,6	72,9

Anzahl der Einrichtungen, die die Einzelzimmerquote Ende 2015 noch nicht erreicht haben				
Aachen	Alsdorf	Baesweiler	Eschweiler	Herzogenrath
17	2	1	5	2
Monschau	Roetgen	Simmerath	Stolberg	Würselen
0	0	0	4	4

- Für 2017 ist eine erneute Abfrage zum Zimmerbestand der Einrichtungen geplant. Sich aus diesen Ergebnissen dann eventuell ergebende Veränderungen sowie mögliche Auswirkungen auf den Bereich der vollstationären Pflegeplätze werden mit der nächsten Berichterstattung ausgewiesen.

- Aus planerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der wachsenden Inanspruchnahme vollstationärer Pflegearrangements die aktuell noch in den stationären Pflegeeinrichtungen vorgehaltene Zahl der **eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze** von insgesamt **321** Plätzen voraussichtlich sinken wird, bzw. für die Kurzzeitpflege nicht oder in geringem Umfang zur Verfügung steht. Entsprechende Engpässe in nachfragestarken Zeiträumen sind somit zu erwarten.